

# K-4

<b>Titel</b>	Kommunales Wahlrecht von Obdachlosen stärken!		
<b>AntragstellerInnen</b>	Freiburg		
<b>Zur Weiterleitung an</b>	SPD-Landesverband	Baden-Württemberg,	SPD-
	Landtagsfraktion Baden-Württemberg		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

---

- 1 Wir fordern das kommunale Wahlrecht (Gemeinderat und Bürgermeister\*innenwahlen) für obdachlose  
2 Menschen zu vereinfachen. Dazu ist das Wahlrecht für Obdachlose unabhängig von einem Hauptwohnsitz  
3 auszugestalten, zum Beispiel über Stichtagsregelungen oder das Ausreichen einer Postersatzadresse.  
4
- 5 **Begründung**
- 6 Bisher wird Obdachlosen ein Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene ermöglicht. Das kommunale Wahlrecht  
7 hingegen ist derzeit davon abhängig, dass man mit einem Hauptwohnsitz in der entsprechenden Gemeinde  
8 gemeldet ist. Obdachlose haben jedoch in der Regel keinen Hauptwohnsitz. Insbesondere in Gemeinden, die  
9 nicht genügend Unterkünfte zur Verfügung stellen, besteht für Obdachlose auch keine Möglichkeit, als ihren  
10 Hauptwohnsitz die Unterkunft anzugeben. Auch eine Postersatzadresse stellt keine Meldung im Sinne der  
11 Gemeindeordnung dar.
- 12 Dabei sind gerade kommunale Wahlen für Obdachlose nicht unbedeutend. Die kommunale Ebene ist maß-  
13 geblich für den Umgang mit Obdachlosen, sowohl für Unterkünfte als auch für die Teilhabe am Stadtleben,  
14 verantwortlich.